

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen mit ihren Mitgliedsgemeinden Stadt **Fladungen**, Gemeinde **Nordheim v.d.Rhön** und Gemeinde **Hausen**

Jahrgang 44 28./29.05.2022 Nr. 10/2022

Inhalt:

Seite 1 Für alle Gemeinden
Seite 2-6 Stadt Fladungen
Seite 6 Gemeinde Hausen
Seite 6-7 Gemeinde Nordheim
Seite 8 Aus den Vereinen
Seite 8-11 Allgemeine Informatione

Seite 8-11 Allgemeine Informationen
Seite 11-12 Kirchliche Nachrichten
Seite 13 Apothekendienst/Notdienst

Seite 13-16 Anzeigen

Mitteilung der Redaktion

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am Wochenende vom 11./12. Juni. Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist Mittwoch, 01. Juni, um 12.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen bietet als bürgerfreundlichen Service weiterhin alle 14 Tage die kostenfreie Verteilung des Mitteilungsblattes in die Haushalte im VG-Gebiet an. Diese erfolgt mit der Werbepost am Wochenende. In Briefkästen mit der Aufschrift "Keine Werbung" sowie einigen wenigen anderen Bereichen ist die Zustellung leider nicht möglich. Das Mitteilungsblatt liegt daher zusätzlich an folgenden Stellen kostenfrei zum Mitnehmen aus:

Fladungen Verwaltungsgemeinschaft

Marktplatz 1

Hausen Bäckerei Hippeli

St.-Georg-Str. 3

Nordheim Rathaus (Steckkasten)

Marktplatz 7

Außerdem kann das Mitteilungsblatt kostenlos unter www.fladungen.rhoen-saale.net/Aktuelles/Mitteilungsblatt abgerufen werden.

Vereine und Institutionen können kostenlos öffentliche Vereinsnachrichten, Termine und Veranstaltungshinweise in der Rubrik "Aus den Vereinen" und im Veranstaltungskalender bekannt geben. Darüber hinausgehende Anzeigen für z. B. Feiern oder Festveranstaltungen sind kostenpflichtig.

Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Die gleiche Adresse gilt für die Annahme von kostenpflichtigen Werbeanzeigen. Für Rückfragen steht Ihnen die Redaktion unter Tel. **09776** / **26297-17** zur Verfügung.

Spruch des Tages

"Um Wunder zu erleben, muss man an sie glauben." – Carl Ludwig Schleich –

Liebe Grüße von der Verwaltungsgemeinschaft und der Tourist-Information Fladungen.

Für alle Gemeinden

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungsaufforderung

Am 15.05.2022 waren folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig: Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuervorauszahlungen, Wasser- und Kanalgebührenvorauszahlungen. Soweit die Steuern und Abgaben noch nicht entrichtet worden sind und der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen keine SEPA-Lastschrift erteilt worden ist, werden die Pflichtigen hiermit aufgefordert, innerhalb einer Woche Zahlung zu leisten. Diese Zahlungsaufforderung gilt als öffentliche Mahnung!

Schnupp, 1. Vorsitzender der VGem Fladungen

Aus dem Rathaus wird berichtet

Ukraine-Flüchtlingshilfe

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen ist nach wie vor auf der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für ukrainische Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien. Zur Verfügung gestellte Wohnangebote sollten mit Mobiliar ausgestattet sein, über Schlafräume, funktionierende Küche und Bad verfügen. Informationen zwecks Anerkennung von Miete und Nebenkosten etc. erhalten Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Rhön-Grabfeld (www.rhoen-grabfeld.de) unter dem Register "Aktuelles – Ukraine" oder unter Tel. 09771 / 94-0.

Ebenso können sich gerne ehrenamtliche Helfer melden, welche die ukrainischen Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien bei Behördengängen, Bankterminen, Schulanmeldungen etc. unterstützen. Auch Dolmetscher werden noch gesucht. Melden Sie sich gerne in der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen unter der Telefonnummer 09778 / 9191-21 oder per E-Mail an ewo@fladungen.de. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Stadt Fladungen

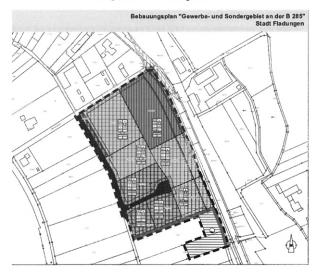
Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Gewerbe- und Sondergebiet an der B 285" der

Stadt Fladungen

für das Gebiet "Gewerbe- und Sondergebiet an der B 285"



Die Stadt Fladungen hat mit Beschluss vom 16.12.2020 den Bebauungsplan für das Gebiet "Gewerbeund Sondergebiet an der B 285" als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10
Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt
der Bebauungsplan "Gewerbe- und Sondergebiet an der B 285" in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie
die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Zimmer 1.2, Anschrift: Marktplatz 1 97650 Fladungen, während folgender Zeiten

Mo. bis Do. 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Fr. 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens-und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Fladungen,11.05.2022

Ort, Datum

Bürgermeister



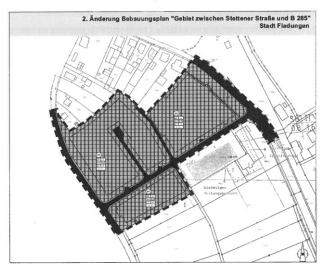
(Siegel)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 2. Änderung des Bebauungsplans "Gebiet zwischen Stettener Straße und B 285"

der Stadt Fladungen

für das Gebiet zwischen "Stettener Straße und B 285"



Die Stadt Fladungen hat mit Beschluss vom 16.12.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplans "Gebiet zwischen Stettener Straße und B 285" als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntachung tritt die Bebauungsplanänderung 2. Änderung "Gebiet zwischen Stettener Straße und B 285"in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Zimmer 1.2, Anschrift: Marktplatz 1 97650 Fladungen, während folgender Zeiten

Mo. bis Do. 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Fr. 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens-und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 34 Saugh sein Beingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Fladungen,13.05.2022 (

Ort, Datum

Bürgermeister

(Siegel)



Verordnung der Stadt Fladungen als Erholungs- und Ausflugsort über die Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2022

Auf Grund des § 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBI. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 Zehnte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31.08.2015 (BGBI. I S. 1474) in Verbindung mit der Ladenschlussverordnung (LSchlV) vom 21.05.2003 (GVBI. S. 340, BayRS 8050-20-1-A), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.09.2011 (GVBI S. 442) erlässt die Stadt Fladungen folgende Verordnung:

§ 1

(1) In der Stadt Fladungen wird an den nachstehenden Sonn – u. Feiertagen im Jahr 2022 der Verkauf von Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreien Getränken, Milch und Milcherzeugnisse im Sinne des Milch- und Fettgesetzes, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, soweit diese für den Ort kennzeichnend sind, gestattet:

1.	Sonntag,	01.05.2022	(Tag der Arbeit)
2.	Sonntag.	08.05.2022	
3.	Sonntag.	15.05.2022	
4.	Sonntag.	22.05.2022	
5.	Donnerstag,	26.05.2022	(Christi Himmelfahrt)
6.	Sonntag,	29.05.2022	,
7.	Sonntag,	05.06.2022	(Pfingstsonntag)
8.	Montag,	06.06.2022	(Pfingstmontag)
9.	Sonntag,	12.06.2022	
10.	Donnerstag,	16.06.2022	(Fronleichnam)
11.	Sonntag,	19.06.2022	,
12.	Sonntag,	26.06.2022	
13.	Sonntag,	03.07.2022	
14.	Sonntag.	10.07.2022	
15.	Sonntag.	17.07.2022	
16.	Sonntag,	24.07.2022	
17.	Sonntag,	31.07.2022	
18.	Sonntag,	07.08.2022	
19.	Sonntag,	14.08.2022	
20.	Montag,	15.08.2022	(Maria Himmelfahrt)
21.	Sonntag,	21.08.2022	
22.	Sonntag,	28.08.2022	
23.	Sonntag,	04.09.2022	
24.	Sonntag,	11.09.2022	
25.	Sonntag,	18.09.2022	
26.	Sonntag,	25.09.2022	
27.	Sonntag,	02.10.2022	
28.	Montag,	03.10.2022	(Tag der Dt. Einheit)
29.	Sonntag,	09.10.2022	
30.	Sonntag,	16.10.2022	
31.	Sonntag,	23.10.2022	
32.	Sonntag,	30.10.2022	
33.	Dienstag,	01.11.2022	(Allerheiligen)
34.	Sonntag,	06.11.2022	
35.	Sonntag,	13.11.2022	
36.	Sonntag,	20.11.2022	
37.	Sonntag,	27.11.2022	
38.	Sonntag,	04.12.2022	
39.	Sonntag,	11.12.2022	
40.	Sonntag,	18.12.2022	

(2) Für die oben aufgeführten Verkaufstage wird die Verkaufszeit wie folgt festgelegt

von 11:00 Uhr - 18.00 Uhr

Ausdrücklich wird jedoch angeordnet, dass während der Zeit der Gottesdienste die Verkaufsstellen zu schließen sind.

§ 2

Die Offenhaltung ist auf diejenigen Verkaufsstellen beschränkt, in denen eine oder mehrere der genannten Waren im Verhältnis zum Gesamtumsatz in erheblichem Umfang geführt werden.

§ 3

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a und b LadSchlG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Verordnung

fahrlässig entgegen dieser Verordnung

eine Verkaufsstelle nicht geschlossen hält oder

andere als die in § 1 dieser Verordnung genannten Waren verkauft

Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 24 Abs. 2 LadSchlG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt bis 31.12.2022.

Stadt Fladungen, den 11.04.2022

Schnupp

Nr. LD-A4 - TG 7565 -

Flurneuordnung Nordheim v.d. Rhön 5



EINLADUNG

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft veranstaltet eine

öffentliche Teilnehmerversammlung

Tagesordnung:

- 1. Bericht zum Stand des Verfahrens
- 2. Erläuterungen zur Bekanntmachung des Flurbereinigungsplanes
- 3. Allgemeine Aussprache

Die Versammlung findet statt am

Donnerstag, den 14. Juli 2022 um 19:00 Uhr im Rathaus (Bürgerkeller) in Nordheim v. d. Rhön

Zu dieser Versammlung werden alle Teilnehmer herzlich eingeladen. Gäste sind willkommen.

Würzburg, den 02.05.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

gez. Thomas Zürrlein Techn. Amtsrat

Flurneuordnung Nordheim v.d.Rhön 5 Gemeinde Nordheim v.d.Rhön, Landkreis Rhön-Grabfeld

BEKANNTGABE

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat den Zusammenlegungsplan Nordheim v.d.Rhön 5 beschlossen. Die Bestandteile des Zusammenlegungsplans liegen

vom 18.07.2022 mit 18.08.2022 in der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen Marktplatz 1, 97650 Fladungen

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus

Die Bekanntgabe und die Abfindungskarte können zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link "Zusammenlegungsplan" eingesehen werden (http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/).

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Anhörungstermin

Dieser findet am Mittwoch, den 03.08.2022, von 13 bis 18 Uhr im Rathaus (Bürger-keller) in Nordheim v. d. Rhön statt.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte verlangt werden.

Würzburg, den 02.05.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

gez. Thomas Zürrlein Techn. Amtsrat

Aus dem Rathaus wird berichtet

Aus der Stadtratssitzung vom 11. April 2022

Forstbetriebsplan 2022

Der vorgenannte Sachverhalt wird genehmigt.

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 13. Dezember 2021

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 07. März 2022

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13. Dezember 2021

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 08. November 2021

Das Protokoll wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte vollinhaltlich genehmigt.

Antrag Kommunales Förderprogramm der Stadt Fladungen für Investitionen zur Wiederbelebung von alten, leerstehenden Anwesen Fl. Nr. 210 Gmk. Fladungen, Dr.-Höffling-Straße 16

Der Stadtrat Fladungen beschließt auf der Grundlage des Antrags vom 21. Oktober 2021 (eingegangen am 26. Oktober 2021) eine Zuwendung aus dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Fladungen für Investitionen zur Wiederbelebung vorhandener Bausubstanz in Höhe von max. 10.000,00 € in Aussicht zu stellen.

Ausbau Kapellenberg sowie Hausener Straße; Kanaluntersuchung – Auftragsvergabe

Der Stadtrat vergibt die Leistung der Kanalreinigung und -Inspektion für die Straßen Kapellenberg, St.-Gangolf-Weg und Hausener Straße an die Firma Barthel Umweltdienst GmbH aus Maßbach-Poppenlauer zum Angebotspreis.

Überarbeitung der Heizungsanlage Schule, KiTa und Rathaus – Auftragsvergabe

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die Leistung Überarbeitung der Heizungsanlage Schule, KiTa und Rathaus an die Firma Heizungs- und Sanitärinstallation Seufert, Unsleben zum Angebotspreis.

Darlehensaufnahme für das Haushaltsjahr 2021 gem. Haushaltssatzung

Der Stadtrat nimmt das Darlehen gem. Angebot Nr. 1 vom 14. Dezember 2021 über 300.000 Euro von der VR-Bank Main-Rhön eG (DZ HYP) zu einem Zinssatz von 0,30 % mit einer Kreditlaufzeit von 10 Jahren mit einer 10-jährigen Zinsbindung auf.

Sollte dieses Angebot am 15. Dezember 2021 nicht mehr das günstigste sein, wird der 1. Bürgermeister o. V. i. A. beauftragt, das Darlehen an die dann wirtschaftlichste Bieterin nach den Bedingungen des Angebotes Nr. 1 zu vergeben.

Bayerisches Dorfentwicklungsprogramm; Einleitung einer einfachen Dorferneuerung

Dem Antrag beim ALE Würzburg auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung zum Zwecke der Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung in Fladungen wird zugestimmt. Der Erste Bürgermeister o. V.i.A. wird beauftragt, zeitnah die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07. März 2022

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 14. Februar 2022

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Erschließung Gewerbe- und Sondergebiet an der B285 in Fladungen; BA II, Auftragsvergabe: Tiefbautechnische Erschließung

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die Maßnahme Erschließung Gewerbe- und Sondergebiet an der B285 in Fladungen; BA II; Tiefbautechnische Erschließung an die Firma Strabag AG aus Ritschenhausen zum Angebotspreis.

Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung von Hackschnitzellager zu Lager und Anbau einer Fertigteilgarage, Fl. Nr. 472 der Gmk. Heufurt [Bauplannr. 08/2022]

- Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt
- 2. Die Zustimmung zur Nutzungsänderung von einem Hackschnitzellager zu einem Lager wird erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung EG, Gewerbefläche zu Wohnfläche, Fl. Nr. 245 der Gmk. Fladungen [Bauplannr. 09/2022]

- 1. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.
- Die Zustimmung zur Nutzungsänderung des Erdgeschosses von einer Gewerbefläche zu Wohnfläche wird erteilt.
- Zwischen der Stadt Fladungen und der Firma A to Z Investments and Real Estate Management GmbH wird eine Stellplatzablöse vereinbart.
 - 4. Die Höhe pro Stellplatz beträgt 1.500,00 Euro.
- 5. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, aufgrund der Nutzungsänderung ggf. auf eine Brandschutzprüfung hinzuweisen.

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung

Der Stadtrat beschließt aufgrund Art. 70 Gemeindeordnung (GO) zur Begründung ihrer Haushaltswirtschaft die im Sachverhalt dargestellte Finanzplanung, inklusive des ihr zugrundeliegenden Investitionsprogrammes, als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit zugehörigem Haushalts- und Finanzplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

- 1. Der Stadtrat beschließt aufgrund § 6 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022.
- 2. Der Stadtrat beschließt aufgrund Art. 63 und 65 GO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem dazugehörigen Haushalts- und Finanzplan sowie den beigefügten Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015; Beschlussfassung zur Fortschreibung für das Jahr 2022

Der Stadtrat beschließt das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 in der Fortschreibung für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung der Beschlüsse der heutigen Sitzung.

Haushaltssicherungsmaßnahme 1.1.3; Grundsteuer A, Anhebung des Hebesatzes

Der Stadtrat beschließt, den Hebesatz der Grundsteuer A unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlich notwendigen Grundsteuerreform vorerst nicht zu erhöhen. Über die Haushaltssicherungsmaßnahme ist bis zum 31. Dezember 2024 erneut zu beraten, um den für 2025 geltenden Hebesatz festzulegen.

Haushaltssicherungsmaßnahme 1.2.3; Grundsteuer B, Anhebung des Hebesatzes

Der Stadtrat beschließt, den Hebesatz der Grundsteuer B unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlich notwendigen Grundsteuerreform vorerst nicht zu erhöhen. Über die Haushaltssicherungsmaßnahme ist bis zum 31. Dezember 2024 erneut zu beraten, um den für 2025 geltenden Hebesatz festzulegen.

Haushaltssicherungsmaßnahme 1.3.3; Gewerbesteuer, Anhebung des Hebesatzes

Der Stadtrat beschließt den Hebesatz der Gewerbesteuer

zum 01. Januar 2022 aufgrund der noch anhaltenden eher kritischen wirtschaftlichen Lage und zur Entlastung des ortsansässigen Gewerbes nicht anzuheben. Eine erneute Beratung soll analog der Grundsteuer A und B bis zum 31. Dezember 2024 erfolgen.

Haushaltssicherungsmaßnahme 2.20, 7.8; Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsverein, Einführung eines Übernachtungseuro, Kostenbeteiligung Fremdenverkehrsverein, Aufgabenanalyse – Sachstand 2022

Der Stadtrat beschließt, die weitere Planung zur Neugestaltung des Campingplatzes, in Hinblick auf die Einführung eines Übernachtungseuros, voranzutreiben und ein Zwischenergebnis bis zum 31. Dezember 2022 durch die Verwaltung vorlegen zu lassen

Des Weiteren beauftragt der Stadtrat die Verwaltung, die Gebühren der Dauercamper zu überprüfen und das Ergebnis zur Festsetzung der kostendeckenden Gebühr bis zum 31. Dezember 2022 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltssicherungsmaßnahme 3.6; Kommunaler Bauhof, Anpassung der Stundenverrechnungssätze

Der Stadtrat beschließt, die Stundenverrechnungssätze beizubehalten und erneut im Jahr 2026 zu überprüfen.

Des Weiteren beauftragt der Stadtrat die Verwaltung mit der Neukalkulation der Maschinenverrechnungssätze im Rahmen der umsatzsteuerlichen Prüfung. Das Ergebnis der Kalkulation ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis 31. Dezember 2023 vorzulegen.

Haushaltssicherungsmaßnahme 7.1, 7.5 - 7.7; Kommunaler Bauhof, Gemeindediener, Pflege Grünanlagen, Winterdienst, Reduzierung Personalausgaben durch Bürgerengagement und Aufgabenanalyse – Sachstand 2022

Der Stadtrat beschließt, die Einrichtung eines zentralen Hausmeisterdienstes bis 31. Dezember 2023 zu beraten und beschließen.

Verordnung der Stadt Fladungen als Erholungs- und Ausflugsort über die Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2022

Der Stadtrat erlässt aufgrund des § 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBI. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430, Zehnte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474), in Verbindung mit der Ladenschlussverordnung (LSchlV) vom 21. Mai 2003, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. September 2011 (GVBI S. 442) die Ladenöffnungszeitenverordnung an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2022.

Fladungen Classics 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Vorbereitungen zu den Fladungen Classics vom 02.-03.07.2022 sind im vollen Gange. Wir freuen uns über die Zeitreise in die 50er und 60er Jahre zusammen mit Ihnen und vielen Gästen.

Helfer gesucht

Damit das Fest gelingt und alles reibungslos ablaufen kann, werden viele Helfer benötigt. Sei es zum Auf- und Abbau, an den Kassenhäuschen oder Kontrollpunkten für die Fahrzeuge, für organisatorische Aufgaben oder bei den Vereinen, die auch viele, viele Helfer benötigen. Alle, die mithelfen wollen, können sich bei der Tourist-Information Fladungen, Tel. 09778 / 919111 oder E-Mail info@fladungen-rhoen.de, melden.

Kartenvorverkauf

Unser Ehrengast wird in diesem Jahr Peter Kraus mit Band sein. Für alle Einwohner der Altstadt (innerhalb der Stadtmauern) werden die Eintrittskarten kostenlos sein. Die kostenlosen Karten für die Einwohner innerhalb der Stadtmauern können am Oldtimer-Samstag, 2. Juli, in der Zeit von 9.30 bis 12.00 Uhr am Informationsstand der Tourist-Information am Rathaus abgeholt werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger außerhalb der Stadtmauer und aus den Ortsteilen mit 1. Wohnsitz bezahlen den halben Preis (5 € für Sa.+So.). Aus organisatorischen Gründen können die Karten nur in der Zeit vom 1. bis 15. Juni 2022 in der Tourist-Information bestellt/abgeholt werden. Nach dieser Zeit gibt es Karten nur noch an den Tageskassen. Es ist sichergestellt, dass alle Fladunger eine Karte in dem o. g. Zeitraum erhalten.

Viele Grüße

Stadt Fladungen, Michael Schnupp, Bürgermeister und Tourist-Information Fladungen

Fladunger Hortkinder "retten die Welt"

Nach langer Zeit fand endlich wieder ein ganz besonderer Ausflug für die Fladunger Hortkinder statt. Mitte April machten sie sich mit ihren Erzieherinnen und der "Rhön Adventure Academy" von Stefan Knüttel und seinem Team auf zu einem Ganztagesausflug in die Rhön. "Der Fladunger Hort rettet die Welt" lautete das Motto des Events und für die Weltrettungsmission muss-



ten die Hortkids ihr Können unter Beweis stellen.

Der "Blinde Parcours" war der Startpunkt. Hier war die Aufgabe, seinen Partner mittels verbaler Anweisungen "blind" durch einen Parcours zu führen. Bei Hufeisenwerfen, Bogenschießen, Leitergolf-Spielen, Schweinewürfeln, Blasrohrschießen und Biathlon-Lasergewehr-Schießen hieß es für die Kinder ordentlich Punkte sammeln, denn diese waren wichtig für die Mission.

Nach der Mittagspause sausten die Kinder mit ihren Erzieherinnen in drei Gruppen durch die Rhön. Mit Hilfe eines GPS-Gerätes mussten drei verborgene Schätze gefunden werden. Diese wurden für die Mission und die Aufgabe zum Bau eines "Schutzfeldes unserer Welt" benötigt. Als alle Gruppen ihre Schatzsuche erfolgreich beendet hatten, wartete schon die "Riesenschaukel" auf die Kinder. Das Motto "Ist wie Fliegen – nur schöner" passte perfekt zu diesem Highlight. Richtig gesichert mit passender Ausrüstung, wurden die Kinder in Teamarbeit in die Baumwipfel gezogen. Auf Kommando wurde die Sicherung gelöst und die

Hortkinder konnten wie ein Vogel durch die Bäume fliegen. Aufregung, Stolz, Freude, einfach alle Gefühle gleichzeitig standen den Kindern ins Gesicht geschrieben.

Danach stand der Bus für die Rückfahrt bereit. Nach diesem besonderen Tag gingen die Hortkinder, so glücklich wie schon lange nicht mehr, in die Osterferien.

Müllkalender (Restmüll, Biotonne, Gelber Sack) **Fladungen, Heufurt, Wurmbergsiedlung**

Donnerstag, 09. Juni Mittwoch, 22. Juni (+ Papier)

Brüchs, Huflar, Leubach, Oberfladungen, Rüdenschwinden, Sands, Weimarschmieden

Freitag, 10. Juni Donnerstag, 23. Juni (+ Papier)

Gemeinde Hausen/Rhön

Aus dem Rathaus wird berichtet

Geselliger Nachmittag im Sportheim

Herzliche Einladung ergeht an alle über 65-jährigen Frauen und Männer aus Hausen und Roth zu einem gemeinsamen Nachmittag am Dienstag, 31. Mai, im Sportheim Hausen. Nach einem Besuch der Kindergartenkinder, die mit einer Vorführung Einblick in ihr Kindergartenjahr geben, gibt es Kaffee und Kuchen und es ist Zeit für gemütliches Beisammensein und Unterhaltung. Beginn ist um 14.00 Uhr. Die Gemeinde Hausen freut sich auf viele Gäste.

Kinder packten fleißig an

Zum "Tag des Wanderns" hatte der Rhönklub-Zweigverein Hausen die Kindergartenkinder eingeladen. Das Thema lautete: "Alles, was nicht in den Wald gehört". Gemeinsam mit den Eltern, gerüstet mit Arbeitshandschuhen und Mülltüten, ging es am Kindergarten los. Am Wegesrand wurde einiges an Müll eingesammelt. Die Kinder staunten, was da alles zu finden war. Ge-



meinsam wurde dann überlegt, wie dieser Müll entsorgt werden muss (Gelber Sack, Restmülltonne etc.). Anschließend bauten die Kinder zusammen mit Rhönklub-Mitgliedern ein Tipi – genauso, wie es echte Indianer tun. Zur Stärkung gab es Knabbergebäck, Getränke und ein leckeres Eis für alle. Gemeinsam ging es dann zum Kindergarten zurück. Es war ein sehr schöner Nachmittag. Die Kindergartenkinder bedankten sich herzlich beim Vorsitzenden des Rhönklubs aus Hausen, Konrad Rothaug, und seinem Team. Sie freuen sich schon auf den nächsten Wandertag.

Müllkalender (Restmüll, Biotonne, Gelber Sack) **Hausen, Hillenberg**

Freitag, 10. Juni Donnerstag, 23. Juni (+ Papier) **Roth**

Samstag, 11. Juni (+ Papier) Freitag, 24. Juni



Gemeinde Nordheim v. d. Rhön

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. LD-A4 - TG 7565 -

Flurneuordnung Nordheim v.d. Rhön 5



EINLADUNG

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft veranstaltet eine

öffentliche Teilnehmerversammlung

Tagesordnung:

- 1. Bericht zum Stand des Verfahrens
- 2. Erläuterungen zur Bekanntmachung des Flurbereinigungsplanes
- 3. Allgemeine Aussprache

Die Versammlung findet statt am

Donnerstag, den 14. Juli 2022 um 19:00 Uhr im Rathaus (Bürgerkeller) in Nordheim v. d. Rhön

Zu dieser Versammlung werden alle Teilnehmer herzlich eingeladen. Gäste sind willkommen.

Würzburg, den 02.05.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

gez. Thomas Zürrlein Techn. Amtsrat Flurneuordnung Nordheim v.d.Rhön 5 Gemeinde Nordheim v.d.Rhön, Landkreis Rhön-Grabfeld

BEKANNTGABE

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat den Zusammenlegungsplan Nordheim v.d.Rhön 5 beschlossen. Die Bestandteile des Zusammenlegungsplans liegen

vom 18.07.2022 mit 18.08.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen Marktplatz 1, 97650 Fladungen

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Die Bekanntgabe und die Abfindungskarte können zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link "Zusammenlegungsplan" eingesehen werden (http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/).

Hinweis

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Anhörungstermin

Dieser findet am Mittwoch, den 03.08.2022, von 13 bis 18 Uhr im Rathaus (Bürgerkeller) in Nordheim v. d. Rhön statt.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte verlangt werden.

Würzburg, den 02.05.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

gez. Thomas Zürrlein Techn. Amtsrat

Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordheim v.d. Rhön für das Gebiet Kalkofen.

3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Nordheim v.d. Rhön LEMARATERIA LANGER SERVICION ORDITORIO ORDITORI ORDITOR

Mit Bescheid vom 02.05.2022; AZ 4.1-6102-20190928 hat das Landratsamt Rhön-Grabfeld die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordheim v.d. Rhön [für das Gebiet Kalkofen] genehmiet.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wirk-

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Zimmer 1.2 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens-und Formvorschriften und
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des F\u00e4\u00e4chennutzungsplans schriftlich gegen\u00fcber Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begr\u00fcnden soll, ist darzulegen.

17.05.2022

Ort, Datum

Jefeola

Erster Bürgermeister

Thomas Fischer



Aus dem Rathaus wird berichtet

Aus der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 31. März 2022

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 04. April 2022

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31. März 2022

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 24. Februar 2022

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Nebengebäudes, Fl. Nr. 1386/7 der Gmk. Nordheim v.d.Rhön [Bauplannr. 04/2022]

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt. Straßendeckensanierung Ortsdurchfahrt Nordheim; Austausch der alten Wasserleitungsarmaturen in der B 285

Der Gemeinderat genehmigt die Kosten für den Austausch der Schieber.

Müllkalender (Restmüll, Biotonne, Gelber Sack) **Nordheim**

Donnerstag, 09. Juni Mittwoch, 22. Juni (+ Papier)

Neustädtles

Freitag, 10. Juni

Donnerstag, 23. Juni (+ Papier)

Aus den Vereinen

Freiwillige Feuerwehr Fladungen

Festwochenende zum 150-jährigen Jubiläum

Die Freiwillige Feuerwehr Fladungen feiert am 18. und 19. Juni ihr 150-jähriges Jubiläum im Festzelt am Feuerwehrhaus. Los geht es am Samstag, den 18. Juni um 17.30 Uhr mit dem Bieranstich und staatlichen Ehrungen. Um 19.30 Uhr beginnt der Festabend. Musikalische Unterhaltung gibt's live von der Band "Chicago", die mit ihrem abwechslungsreichen Programm von Oldies bis Classic Rock sicher für jeden etwas im Gepäck hat. Der Eintritt ist frei. Am Sonntag, den 19. Juni stehen um 10.15 Uhr Gottesdienst und Festumzug auf dem Programm, ehe um 12.00 Uhr zum fränkischen Mittagsmenü eingeladen wird. Fahrzeugweihe, Technikschau und geselliges Beisammensein runden den Tag und das Festwochenende ab. Die gesamte Bevölkerung aus Nah und Fern ist herzlich eingeladen.

Förderverein Freibad Fladungen

Eröffnung der Badesaison



Der Sommer nähert sich mit großen Schritten und damit auch die diesjährige Badesaison. In freudiger Erwartung sonniger Tage öffnet der Förderverein Freibad Fladungen im Zusammenwirken mit der Stadt am Samstag, 4. Juni, ab 13.00 Uhr seine Tore. Ab diesem Zeitpunkt lädt das Bad bei passender Wetterlage täglich von 13.00 bis 19.00 Uhr zum Besuch ein. Der Verkauf der Saisontickets erfolgt am 28. und 29. Mai, jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr, sowie am Eröffnungstag selbst. Der Förderverein freut sich auf einen regen Betrieb und in diesem Zusammenhang auch über helfende Hände, die vor und während der Saison zusätzlich mit anpacken möchten. Die regulären Öffnungszeiten lauten: Montag bis Freitag 13.00-20.00 Uhr sowie Wochenende und feiertags 13.00-19.00 Uhr. Weitere Informationen sowie aktuelle wetterbezogene Öffnungszeiten sind wie immer unter www.schwimmbadfladungen.de zu finden.

Obst- und Gartenbauverein Nordheim

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 4. Juni findet um 19.30 Uhr im Bürgerkeller des Kulturzentrums die Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauverein Nordheim statt. Neben der allgemeinen Agenda stehen in diesem Jahr Ehrungen und Neuwahlen auf dem Programm. Der Vorstand des OGV lädt dazu alle Mitglieder herzlich ein.

Rhönklub-Zweigverein Fladungen

Wandern für die Gesundheit rund um Fladungen

Der Rhönklub-Zweigverein Fladungen lädt ab sofort wieder zur wöchentlichen Bewegungswanderung rund um Fladungen ein. Die einstündige Wanderung findet immer donnerstags ab 19.00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Eingang vom Freilandmuseum am Bahnhof in Fladungen. Die Vorstandschaft freut sich auf viele Mitwanderer.

VdK-Ortsverband Fladungen

Stammtisch

Der nächste monatliche Stammtisch des VdK-Ortsverbandes Fladungen findet am Mittwoch, den 1. Juni um 19.00 Uhr im Gasthaus "Braustüble" in Roth statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Allgemeine Informationen

Aufhebung der Stallpflicht

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) stuft in seiner aktuellen Risikoeinschätzung das Risiko einer direkten oder indirekten Einschleppung der Geflügelpest ausgehend von Wildvögeln in Geflügelbestände in Bayern derzeit nur noch als gering bis mäßig ein, sofern die für Geflügelhaltungen vorgeschriebenen grundlegenden Präventions- und Biosicherheitsmaßnahmen eingehalten werden. Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hebt daher mit Allgemeinverfügung vom 06.05.2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 15, die angeordnete Pflicht zur Aufstallung von Haus- und Nutzgeflügel in der Gemeinde Stockheim sowie den Gemarkungen Ostheim v. d. Rhön, Mellrichstadt, Eußenhausen, Mühlfeld, Roßrieth und Sondheim/Grabfeld sowie in der Stadt Fladungen mit allen Stadtteilen und der Gemeinde Hausen mit Gemeindeteil Roth und der Gemarkung Stetten auf. Die angeordneten allgemeinen Biosicherheitsmaßnahmen für den gesamten Landkreis bleiben weiterhin in Kraft (Allgemeinverfügung vom 07.12.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 40 aus dem Jahr 2021). Tierhalter sind grundsätzlich aufgefordert, auf mögliche Erkrankungen beim Geflügel zu achten und bei Auffälligkeiten in jedem Fall einen Tierarzt hinzuzuziehen.

Regierung von Unterfranken lobt Integrationspreis 2022 aus

Die Regierung von Unterfranken lobt im Jahr 2022 den Integrationspreis für gelungene Integrationsarbeit bereits zum 15. Mal aus. Vorgeschlagen werden können nachhaltige, erfolgreiche und insbesondere ehrenamtliche Aktivitäten, die in vorbildlicher Weise die Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund in Unterfranken unterstützen. Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 6.000 Euro für integrationsfördernde und begleitende Maßnahmen bleibeberechtigter Personen wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration aus den vom Bayerischen Landtag bewilligten Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.

Regierungspräsident Dr. Eugen Ehmann ruft daher Einzelpersonen, Kommunen, Vereine, Organisationen, Gruppen, Ver-

bände, kirchliche Träger, Kindergärten und Schulen, die sich für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund engagieren und Projekte zur Integration in Unterfranken durchführen, durchgeführt haben oder durch Aktivitäten die Integration nachhaltig fördern, zur Bewerbung auf. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury bei der Regierung von Unterfranken. Die Jury behält sich vor, das jeweilige Preisgeld auch auf mehrere Preisträger zu verteilen.

Abgabeschluss für die Bewerbungsunterlagen bei der Regierung von Unterfranken, 97064 Würzburg, ist der 31. Mai 2022. Die Preisvergabe findet voraussichtlich im Oktober 2022 statt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Bewerbungsformulare sowie der Ausschreibungstext sind im Internet unter www.regierung.unterfranken.bayern.de in der Rubrik "Aktuelle Themen / Integrationspreis" abrufbar.

Corona hat Spuren hinterlassen

Der 5. Pflegedialog, zu dem der Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld eingeladen hatte, bot die Möglichkeit zum intensiven Austausch für Einrichtungs-, Pflegedienst- sowie Sozialdienstverantwortliche, gepaart mit wertvollen Informationen aus den Fachbereichen des Landratsamtes. Nach zweijähriger Corona-(Zwangs-)Pause konnte der Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld endlich wieder die Leitungen der unterschiedlichen Einrichtungen und Organisationen rund um das Thema Pflege in das Landratsamt Rhön-Grabfeld einladen. Neben den Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes und der Fachstelle für pflegende Angehörige, fanden sich auch die Leitungen von ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis sowie Mitarbeitende des Sozialdienstes Campus, des Hospizvereins und des Bayerischen Roten Kreuzes ein.

Die Corona-Pandemie hat den wichtigen gemeinsamen Austausch unterbrochen, vor allem deshalb, weil die Prioritäten in den Pflegeeinrichtungen in den letzten beiden Jahren anders gesetzt werden mussten. Welche Folgen Vorgaben wie beispielsweise Besuchsverbote und die einrichtungsbezogene Impfpflicht für die Arbeit in den verschiedenen Einheiten praktisch haben, darüber waren sich alle Anwesenden einig. Die Teilnehmenden sprachen von einer belastenden Zeit, sowohl für die Schützlinge, als auch die Mitarbeitenden, die teilweise "übermenschliche" Einsatzbereitschaft zeigten.

Hier schwingt gleichzeitig eine weitere Herausforderung des Pflegebereichs mit: Es mangelt nicht unbedingt an Plätzen, aber das fehlende Fachpersonal macht den Einrichtungen große Sorgen, was immer wieder an diesem Nachmittag zur Sprache kam. In der Corona-Zeit hat dieses Problem deutlich zugenommen.

Die Leiterin des Pflegestützpunktes Sabine Wenzel-Geier führte durch die Veranstaltung und berichtete, dass sich die Beratungszahlen seit Gründung des Pflegestützpunktes nahezu verdoppelt haben. Während in den vergangenen beiden Jahren vor allem telefonisch mit den Mitarbeiterinnen Kontakt aufgenommen wurde, stellen sie inzwischen wieder einen Anstieg der Nachfragen in Präsenz fest, was eine intensivere Beratung ermöglicht.

Sabine Wenzel-Geier wies auf das umfangreiche Veranstaltungsangebot hin, welches der Pflegestützpunkt aber auch weitere Fachbereiche des Amtes für Senioren und Menschen mit Behinderung für alle Interessierte und Betroffene für dieses Jahr

organisiert: Neben verschiedenen Vorträgen gibt es wieder die unterschiedlichsten Aktionswochen, die mit abwechslungsreichen Programmen im ganzen Landkreis Rhön-Grabfeld aufwarten. "Pflege muss vor Ort gestaltet werden", davon ist Wenzel-Geier überzeugt.

Die Pflegestützpunkte Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen haben in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregionplus Bäderland Bayerische Rhön für den 31. Mai 2022 einen Fachnachmittag zum Thema "Fachkräftesicherung in der Pflege – Gibt es Lösungen?" anberaumt. Darüber hinaus ist geplant das Thema Pflege und Fachkräftesicherung im Landkreis nicht nur mit den Einrichtungen, sondern auch im Rahmen des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zu bearbeiten.

Hilfe vor Ort bieten unter anderem so genannte Quartiersmanager in einzelnen Gemeinden des Landkreises. Bei der zunehmend älter werdenden Bevölkerung in Rhön-Grabfeld sind dezentrale Anlaufstellen als "Kümmerer vor Ort" ein wichtiger Baustein. Marion Gottwalt vom Sozialdienst der Neurologischen Klinik am Campus Bad Neustadt stellte das Thema Entlastungsmanagement nach § 39e SGB V vor, dessen Richtlinien angeregt unter den Teilnehmenden diskutiert wurde.

Einigkeit herrschte bei den Anwesenden bei Pflegekursen, auf die Angehörige einen Anspruch nach § 45 SGB XI haben. Der Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld hat Anfang des Jahres eine Online-Abfrage bei den Pflegediensten durchgeführt, deren Ergebnisse Wenzel-Geier nun vorstellte. Fazit war, dass angestrebt wird, langfristig wieder regelmäßig Pflegekurse im Landkreis anzubieten, da diese als hilfreich und wichtig angesehen werden. Auch sollen Pflegeabende zu einzelnen Themen, die der Pflegestützpunkt gemeinsam mit den Einrichtungen organisieren könnte, das Angebot ergänzen.

Aktuelle Informationen und interessante Veranstaltungen hält der Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld auf seiner Homepage www.pflegestuetzpunkt-rhoen-grabfeld.de bereit.

Pfingstferien: Kanufahren mit dem Jugendwerk der AWO

In den Pfingstferien noch nichts vor? Aktiv werden und so richtig auspowern oder mit der Strömung treiben lassen – das bietet das Jugendwerk der AWO im Rahmen der Ferienfreizeit "Kanu-Tour Altmühltal" vom 16. bis 19. Juni für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren. Die Pfingstfreizeit steht ganz im Zeichen des Kanufahrens. Direkt vom Zeltplatz aus geht es zu Kanu-Touren auf die Altmühl. Nichts wie auf, Paddel in die Hand und los geht's! Ausführliche Informationen und Anmeldung über: Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V., Kantstr. 42a, 97074 Würzburg, Tel. 0931 / 29938-264, E-Mail info@awo-jw.de oder unter www.awo-jw.de.

Moderne Kunst im Museumsinterieur

Das Fränkische Freilandmuseum Fladungen geht mit seiner neuen Reihe "Kunst im Museum" in die zweite Runde. Bis 6. November haben in den Häusern des historischen Dorfes 26 Werke von Marco Wagner, Künstler und Illustrator aus Bischofsheim-Haselbach, ein "Refugium" gefunden. Kontrastreich und manchmal auch provokant wurden die Zeichnungen und Acrylbilder stets mit besonderem Themenbezug als außergewöhnlicher Wandschmuck platziert, mal in der Schäferei, mal im Tagelöhnerhaus



oder im Amtshaus. So raffiniert, dass Besucherinnen und Besucher an manchen Stellen schon genau hinschauen müssen, um die Kunst im Museumsambiente zu entdecken.

Doch wie passt die moderne Kunst zum Freilandmuseum? "In Marco Wagners künstlerischem Schaffen spielt die Heimat eine große Rolle. So treten seine oft floral oder von Tiermotiven geprägten Werke in einen spannenden Dialog von Heimat gestern und heute", erklärte Niklas Hertwig, stellv. Museumsleiter, bei der Eröffnung der Ausstellung. Und auch für den weltweit arbeitenden Künstler Marco Wagner ist das Fränkische Freilandmuseum Fladungen ein zwar sehr ungewöhnlicher, aber perfekt passender Platz für die Retrospektive seines Schaffens von 2008 bis 2022. So weit spannt sich der Schaffenszeitraum der Exponate, die in Fladungen zu sehen sind.

"Ich habe das Gefühl, dass meine Arbeiten hier daheim sind. Aus diesem ländlichen Bereich kommen die Impulse für meine Arbeiten", sagt der seit 15 Jahren freischaffende Rhöner. Bewusst zeigt er in Abstimmung mit der Museumsleitung einen Querschnitt aus seinen Serien und Sets. "In Galerien präsentiere ich immer ganze Bilderreihen. Hier im Freilandmuseum mit seinem ländlichen Ambiente sind meine Motive selbsterklärend und brauchen noch nicht einmal Untertitel."

Als Stammgast des historischen Dorfes, wo er oft Ruhe und Inspiration für sein heimatverbundenes Wirken findet, war auch recht schnell entschieden, welcher "Wandschmuck" in welchem Haus zu sehen sein soll. "Basis bilden die Häuser selbst. Sie sind wie ein fertig zubereitetes Gericht. Meine Bilder sind wie die letzten ein oder zwei Gewürze, die man zur Abrundung des Geschmacks hinzufügt", erläutert Marco Wagner.

Bewusst nimmt er in Kauf, dass die Geschmäcker verschieden sind. "Es kann schon sein, dass es Betrachter gibt, denen manche Komposition nicht schmeckt. Aber das ist gut so. Kunst soll ja auch provozieren", so der Künstler weiter. So hängt in der Schäferei nicht das Bild eines Hütehundes, sondern der "Ghost Dog" und das Werk "Heiland", die Darstellung des Jesukindes mit Hundehalskrause.

Im bitterarmen Tagelöhnerhaus hingegen ist das prächtige, fachwerkgeschmückte Acrylbild "Neues Haus" zu sehen. Die Interpretationen dieser Konstellationen sind dem Betrachter überlassen. Auf erklärendes Beiwerk wird in der Ausstellung verzichtet. Auch die begleitende kostenlose Broschüre, die die mal monochromen, mal grell akzentuierten Werke vorstellt, verrät weder, in welchem Haus die Werke zu finden sind noch, warum sie genau dort platziert wurden. Bis 6. November ist Zeit, auf eine kontrastreiche Entdeckungstour im Refugium zwischen Gestern und Heute zu gehen.

Freistaat Bayern und Landkreis Rhön-Grabfeld fördern die Geburtshilfestation vor Ort

Die Wehen setzen ein. Es geht los. Ein neuer kleiner Mensch will das Licht der Welt erblicken. Jetzt heißt es: Schnell in die Klinik. Mit der Geburtshilfestation am RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt haben die Schwangeren im Landkreis Rhön-Grabfeld eine wohnortnahe Möglichkeit zu entbinden. Doch kosten Geburten und die Betreuung der Mütter natürlich Geld, wobei die Kosten im aktuellen DRG-System nicht vollständig erstattet werden, so dass die Krankenhausträger die Verluste tragen müssen. Das führt häufig zu Schließungen der Geburtshilfen, die wiederrum negative Auswirkungen auf die jeweiligen Regionen haben.

Um die defizitäre Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe der Klinik zu unterstützen, hat der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld im vergangenen Juli beschlossen, die Verluste mit Unterstützung des bundesweit führenden Geburtshilfe-Förderprogramms des Freistaates Bayern auszugleichen.

Rückwirkend war dies aufgrund verfahrenstechnischer Fragestellungen zunächst für die Monate November und Dezember des Jahres 2020 möglich, so dass die RHÖN-KLINIKUM AG den Verlust des Geschäftsjahres 2020, zum überwiegenden Teil, getragen hat. Ab dem Geschäftsjahr 2021 ist in Analogie zu anderen systemrelevanten Kliniken im Freistaat ein vollständiger Defizitausgleich vorgesehen.

Über den Bewilligungsbescheid ist Landrat Thomas Habermann dankbar, denn "die Zuwendung in Höhe von 113.131,25 Euro durch die Regierung von Oberfranken mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ist ein wichtiger Schritt, um die Geburtshilfe im Landkreis Rhön-Grabfeld zu sichern. Wir als Landkreis leisten einen zusätzlichen Eigenanteil von 19.964,34 Euro, somit beträgt die Gesamtförderung 133.095,59 €. Unsere Bürgerinnen im Landkreis Rhön-Grabfeld sollen ganzjährig rund um die Uhr die Möglichkeit haben, ihre Kinder in einer Klinik vor Ort zur Welt zu bringen. Hierfür arbeiten wir seitens des Landkreises mit der Regierung von Oberfranken und dem Campus Hand in Hand", so Habermann.

Der Landrat wünscht für jede einzelne Geburt nur das Allerbeste und für das zukünftige gemeinsame Leben mit dem neuen Familienzuwachs alles Glück der Welt.

Aufruf zur Gastfamiliensuche für internationalen Schüleraustausch

Der Verein Schwaben International e.V. sucht für seine internationalen Schüleraustausch-Programme noch Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten gerne, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind. Konkret geht es um folgende Schüleraustausche:

El Salvador

Familienaufenthalt: ca. 16. September-ca. 11. November 2022 Deutsche Schule San Salvador, 25 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 16-17 Jahre

Chile

Familienaufenthalt: ca. 06. Januar-ca. 26. Februar 2023 Verschiedene Schulen, 40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 16-17 Jahre

Peru

Familienaufenthalt: 07. Januar-17. Februar 2023

Alexander von Humboldt Schule, Lima, 38 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 15-17 Jahre

Die Austauschprogramme beruhen auf Gegenseitigkeit, Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru finden im Sommer 2023 statt. In El Salvador sind individuelle Aufenthalte möglich. Die Gastfamiliensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Weitere Informationen unter www.schwaben-international.de/schueleraustausch/ oder bei Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 / 23729-13, E-Mail schueler@schwaben-international.de.

Better together! Bezirksjugendring Unterfranken lädt zum Begegnungswochenende

Durch die anhaltende Corona-Pandemie haben viele junge Menschen Isolation, Frust und Erschöpfung erlebt. Um der Passivität Jugendlicher entgegenzuwirken und sie (wieder) neu für die Angebote der außerschulischen Bildungsarbeit zu gewinnen, hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den Bayerischen Jugendring (BJR) beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Wertschätzung und Aktivierung zu erarbeiten.

"Mit den zusätzlichen Mitteln der Aktivierungskampagne unterstützt das Jugendministerium die Jugendarbeit zum richtigen Zeitpunkt. Dadurch können Veranstaltungen für junge Menschen organisiert werden, bei denen sie sich wieder persönlich begegnen können", erläutert BJR-Präsident Matthias Fack.

Der Bezirksjugendring Unterfranken bietet im Rahmen der Aktivierungskampagne unter dem Motto "Better together" vom Freitag, 29. Juli, bis Montag, 1. August, ein Begegnungswochenende in der Jugendbildungsstätte Würzburg (Berner Str. 14, 97084 Würzburg) an, bei dem Jugendarbeit endlich wieder gemeinsam stattfindet.

Beim Workshop-Programm kommen Spaß, Spiel und Kreativität nicht zu kurz. Auch spannende medienpädagogische Angebote finden sich hier. Ein buntes Rahmenprogramm am Abend und gemeinsame tolle Erlebnisse mit Gleichaltrigen aus ganz Unterfranken runden das Wochenende ab.

Alle Jugendlichen, die zwischen 13 und 18 Jahre alt sind, in Unterfranken leben und endlich wieder mit Gleichaltrigen in Kontakt treten möchten, können sich ab sofort anmelden. Da das Wochenende gefördert wird, belaufen sich die Teilnahmekosten auf nur 15 Euro. Darin enthalten ist die Teilnahme an allen Aktivitäten, Übernachtung, Vollverpflegung (vegetarisch) und alkoholfreie Getränke.

Alle Informationen und die Anmeldung gibt es auf der Webseite des Bezirksjugendring Unterfranken unter jugend-unterfranken.de/termin/better-together/.



Die Aktivierungskampagne wird im Rahmen des Bayerischen Aktionsplans Jugend durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrer i. R. Karl Hauck gestorben

Im Alter von 93 Jahren ist am Donnerstag, 12. Mai, Pfarrer i. R. Karl Hauck, langjähriger Pfarrer von Premich und Gefäll, gestorben. Hauck wurde 1929 in Nordheim/Rhön geboren. Nach dem Abitur am Alten Gymnasium in Würzburg studierte er Theologie. Bischof Dr. Julius Döpfner weihte ihn am 18. Juli 1954 in Würzburg



zum Priester. Anschließend war Hauck Kaplan in Krombach mit Filialen Schneppenbach und Dörnsteinbach, in Haibach mit Grünmorsbach und in Amorbach mit Reichartshausen und Beuchen. 1961 kam er als Kuratus nach Zimmern und Roden und war für kurze Zeit auch Seelsorger in Urspringen (Landkreis Main-Spessart). 1965 wurde Hauck Pfarrer von Premich und Gefäll. Ab 1984 war er zusätzlich Pfarrer von Stangenroth. Während seiner Amtszeit wurden die Kirchen und die Pfarrhäuser renoviert. In Premich und Gefäll wurden zudem neue Kindergärten gebaut und der alte Kindergarten in Premich zu einem Pfarr- und Jugendheim umgebaut. 1990 ernannte ihn die Gemeinde Burkardroth zu ihrem Ehrenbürger. 1999 ging Hauck in den Ruhestand und lebte seitdem in seinem Heimatort Nordheim.

Katholische Pfarrbüros geschlossen

Die Pfarrbüros in Fladungen und Nordheim bleiben vom 30. Mai bis einschließlich 03. Juni geschlossen. In dringenden Notfällen, wie Sterbefällen, rufen Sie bitte unsere Notfallnummer unter Tel. 09776 / 7097972 an. Wir bitten um Beachtung!

Evangelische Gottesdienstzeite

Sonntag, 29. Mai

Fladungen (Christuskirche)

Urspringen (Ev. Kirche)

r laddrigeri (Oriristaskirorie)	03.00 0111	i iiiii. Kupici
Sondheim (St. Michael)	10.30 Uhr	Pfrin. Kupfer
Sonntag, 05. Juni (Pfingstsonn	tag)	
Fladungen (Christuskirche)	09.00 Uhr	Pfrin. Kupfer
Sondheim (St. Michael)	10.30 Uhr	Pfrin. Kupfer
Urspringen (Ev. Kirche)	10.30 Uhr	Pfr. Englert
Montag, 06. Juni (Pfingstmonta	ıg)	
Stetten (Dreifaltigkeitskirche)	09.00 Uhr	Pfrin. Kupfer
Weggottesdienst	09.00 Uhr	Pfr. Englert
von Ostheim nach Nordheim		
Sonntag, 12. Juni		
Stetten (Dreifaltigkeitskirche)	09.00 Uhr	Pfrin. Kupfer
Weimarschmieden	10.30 Uhr	Pfrin Kunfer

09 00 Uhr

10.30 Uhr

mit Jubelkonfirmation und Abendmahl

Pfr. Englert

Pfrin Kunfer

Gottesdienstordnung der PG Fl./No.

	Gottesdienstordnung der PG Fl./No.	
Samstag 28.05.	Samstag der 6. Osterwoche	
18:30 Roth	Vorabendmesse (Verabschiedung des alten Pfarrgemeinderates und Beauftragung des neuen Geme Albin Link u. Angeh.; Paula Mötzing; Margaretha Thede; Verst. d. Fam. Fischer, Perland deren verst. Angehörige	
19:00 Fladungen	und deren verst. Angehörige Vorabendmesse a. d. Mariengrotte unterhalb der Gangolfskapelle mit der gemeins. Bittprozession (Sternwallfahrt ab: Le.17.30/Rü.18.00/Oberfl.18.15	
	Gemeinden sind herzlich dazu eingeladen) Seelen-GD f. Claudia Herbert; Konrad S Heidler, Erich u. Irmgard Trost; Rita Wald, Auguste Berger; Anni, Oskar, Andreas u. E Fam. Vey und Zentgraf; Hildegund u. Theodor Sopp; und verst. Angehörige	
Sonntag 29.05.	7. SONNTAG DER OSTERZEIT	
08:30 Neustädtles	Messfeier f. d. Verst. d. Fam. Graf von Soden;	(Manuel Thomas)
10:15 Hausen	Messfeier anschl. Taufe Seelen-GD f. Reinhilde Büchs; Andreas u. Adelheid Städtle Helmut Müller, Edmund u. Marina Krick; und deren verst. Angehörige	r, Emma Baum und Jürgen Gaibler; (Thomas Menzel)
11:20 Hausen	Taufe des Kindes Emma Schlott	(Thomas Menzel)
10:15 Leubach 10:15 Nordheim	Wort-Gottes-Feier	(A. Weber)
	Familiengottesdienst a. d. Sebastianskapelle (bei schlechtem Wetter in der Kirche) mit Verabschiedung des alten Gemeindeforums und Beauftragung des neuen Gemeinen, Heufurt, Nordheim, Oberfladungen und Rüdenschwinden Maiandacht an d	eindeteams eindeteams
Dienstag 31.05.	Dienstag der 7. Osterwoche	
19:00 Fladungen	Maiandacht an der Grotte	(T. Späth)
19:00 Nordheim	Messfeier i. d. Sebkapelle zum Abschluss des Marienmonats Mai Renate Stäblein; Annette Keller, Theo Karlein; Ludwig Karlein; Walter u. Sofie Fische Angeh.	(Manuel Thomas) r; Burgl Brandt; und all deren verst.
Mittwoch 01.06.	Hl. Justin, Philosoph	
19:00 Oberfladg.	Messfeier	(Manuel Thomas)
Donnerstag 02.06.	HI. Marcellinus und HI. Petrus	
15:00 Oberfladg.	Eucharistische Andacht in der Kirche	(Peter Schubert)
19:00 Leubach	Messfeier	(Thomas Menzel)
19:00 Nordheim	Rosenkranz	
Freitag 03.06. 14:30 Heufurt	HI. Karl Lwanga und Gefährten Trauergottesdienst in der Kirche mit anschl. Beisetzung von Burkard Kirchner	(Hans-Günther Zimmermann)
18:00 Hausen	Rosenkranz	(Hans-Ganther Zimmermann)
Samstag 04.06.	Samstag der 7. Osterwoche	
13:00 Rüdenschw.	Trauung von Johanna Hesse & Philipp Keidel	(Thomas Menzel)
18:30 Heufurt	Vorabendmesse	(Thomas Menzel)
18:30 Oberfladg.	Vorabendmesse Seelen-GD f. Bruno Tradt; Kilian u. Irene Kreher; u. verst. Angeh.	(Stefan Michelberger)
Sonntag 05.06.	PFINGSTEN Kollekte Renovabis	** *** *
08:30 Nordheim	Messfeier Rainer und Martha Hippeli, Eltern u. Schwiegereltern; und verst. Angeh.	(Aushilfe)
08:30 Roth 10:15 Fladungen	Messfeier Wilhelm Link; und verst. Angehörige Messfeier	(Thomas Menzel) (Thomas Menzel)
10.13 Haddingen	Eduard u. Helene Link; Seelen-GD f. Peter Roder; Dietmar Hartmann; zur Danksagur (v.d. Schulkameraden Jg. 60/61); Marianne u. Karl Weiß, Rita u. Ludwig Wald; und v	ng; Harald Klett u. Gerald Stumpf
10:15 Leubach	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionspendung	(A. Stumpf)
10:15 Neustädtles	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionspendung (anschl. Taufe)	(Peter Schubert)
11:20 Neustadtles 10:15 Rüdenschw.	Taufe des Kindes Ronja Zierold Wort-Gottes-Feier m. Kommunionspendung	(Peter Schubert) (T. Späth)
Montag 06.06.	PFINGSTMONTAG	(n. spath)
08:30 Brüchs	Messfeier f. d. Verstorbenen d. Fam. Wehner u. Mämel; und Angeh.	(Thomas Menzel)
14:00 Hausen	Messfeier mit der Sternwallfahrt an der Hillenbergkapelle (Sternwallfahrt zum Hillenberg ab 11.45 Oberfladg. / 12.0	
Dienstag 07.06.	Rüdenschwinden / 12.45 Hausen / 13.00 Roth) f. d. Verstorbenen der Pfarre Dienstag der 10. Woche im Jahreskreis	непуететsспајт
15:00 Fladungen	Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit in der Kirche	
Mittwoch 08.06.	Mittwoch der 10. Woche im Jahreskreis	
19:00 Neustädtles	Messfeier	(Stefan Michelberger)
Donnerstag 09.06.	HI. Ephräm der Syrer	(0.11.1)
15:00 Hausen	Krankenkommunion Ha./Ro./So. Gruppe D	(B. Hock)
19:00 Nordheim Freitag 10.06.	Rosenkranz Maria, Mutter der Kirche	
09:00 Fladungen	Krankenkommunion Fl./Of./Rü./Br./Hf. Gruppe E	
09:00 Nordheim	Krankenkommunion No. Gruppe A	
18:00 Hausen	Rosenkranz	
Samstag 11.06.	HL. Barnabas, Apostel	
18:30 Leubach	Vorabendmesse	(Stefan Michelberger)
Ct 12.05	Florian u. Martha Perleth; Stefan Spiegel u. Angeh. d. Fam. Spiegel u. Menz; und de	ren verst. Angeh.
Sonntag 12.06. 08:30 Rüdenschw.	DREIFALTIGKEITSSONNTAG Messfeier	(Thomas Manzal)
10:15 Brüchs	Johann u. Anna Wetzel u. Freundschaft; Lorette u. Franz Wetzel, Horst Wild u. Günt Messfeier zum Patrozinium d. Hl. Antonius v. Padua	(Thomas Menzel) er Müssig; und verst. Angeh. (Stefan Michelberger)
	Eleonore u. Rudolf Streit, Ludwig, Frieda u. Edwin Schraut und Erna Hippeli; und der	_
10:15 Hausen	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionspendung	(W. Orf)
10:15 Nordheim	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionspendung	(E. Hauck)
14:00 Brüchs 14:30 Hausen	Andacht in der Kirche mit anschl. Pfarrfest	
14.50 Hausen	Taufsonntag (PG Fladungen-Nordheim) Taufe der Kinder Elena Biszkowski, Maja Zentgraf u. Theo Kümmeth	(Manuel Thomas)
18:00 Heufurt	Messfeier Wilhelm u. Maria Baumgart; und deren verst. Angeh.	(Manuel Thomas)
18:30 Neustädtles	Eucharistische Anbetung	(Börner/Dekant)
	- Zeit für den Herrn (Gebet - Meditation - Gesang - Stille vor dem Allerheiligsten)	

Ärztlicher Notdienst

Der europaweit einheitliche, gebührenfreie Notruf **112** ist bei lebensbedrohlichen Situationen auch aus dem Handynetz ohne Vorwahl zu erreichen. Bei Erkrankungen, mit denen man normalerweise einen niedergelassenen Arzt aufsucht, wie beispielsweise grippale Infekte, steht außerhalb der Sprechzeiten der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der deutschlandweit einheitlichen Rufnummer 116 117 zur Verfügung.

Zahnärztlicher Notdienst

(von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr)

am 28./29. Mai

Dr. Christian Schumann Jahnstr. 1, 97616 Bad Neustadt, Tel. 09771 / 6355660

am 04./05. Juni

Dr. Thomas Weigand Marktplatz 2, 97653 Bischofsheim, Tel. 09772 / 269

am 06. Juni

Carola Egerland Stadtblick 17, 97616 Salz, Tel. 09771 / 991500

am 11./12. Juni

Jana Anke Hintz

Gartenstr. 20, 97645 Ostheim, Tel. 09777 / 553

Tierärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich telefonisch an Ihre/n Haustierärztin/-tierarzt oder an eine/n andere/n niedergelassene/n Tierärztin/Tierarzt in Ihrer Nähe. Der zuständige Notdienst wird Ihnen dort mitgeteilt.

Apothekendienste

28. Mai	Schloß-Apotheke, Marktstr. 49,
	Ostheim, Telefon 09777 / 1548
29. Mai	StMartin-Apotheke, Marktplatz 18,
	Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
30. Mai	Adler-Apotheke, Badergasse 2,
	Fladungen, Telefon 09778 / 9282
31. Mai	Hainberg-Apotheke, Beethovenweg 12,
	Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
01. Juni	Elstal-Apotheke, Marktstr. 13,
	Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
02. Juni	Rhön-Apotheke, Marktplatz 14,
	Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
03. Juni	Schloß-Apotheke, Marktstr. 49,
	Ostheim, Telefon 09777 / 1548
04. Juni	StMartin-Apotheke, Marktplatz 18,
	Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
05. Juni	Adler-Apotheke, Badergasse 2,
	Fladungen, Telefon 09778 / 9282
06. Juni	Hainberg-Apotheke, Beethovenweg 12,
	Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
07. Juni	Burg-Apotheke, Marktstr. 28,
	Ostheim, Telefon 09777 / 550
08. Juni	Rhön-Apotheke, Marktplatz 14,
00	Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
09. Juni	Schloß-Apotheke, Marktstr. 49,
10. Juni	Ostheim, Telefon 09777 / 1548 StMartin-Apotheke, Marktplatz 18,
io. Juni	Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
11. Juni	Adler-Apotheke, Badergasse 2,
ii. Juiii	Fladungen, Telefon 09778 / 9282
12. Juni	Hainberg-Apotheke, Beethovenweg 12,
ız. vuili	Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
13. Juni	Burg-Apotheke, Marktstr. 28,
io. odili	Ostheim, Telefon 09777 / 550
	Coulom, lolololi col 11 / coc

Essen – Trinken -Geselligkeit @ Gastronomie im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Fladungen und Ortsteile

Restaurant – Café – Hotel Sonnentau 09778 / 91220 Wurmbergstraße 1-3, Weinstube, Wellness-Day-Spa

Sennhütte Berggasthof und Hotel Restaurant und Café

09778 / 9101-0

Zur Weimarschmiede Weimarschmieden 09778 / 1605 Mo+Do 11.30-20 Uhr, Fr-Sa-So+Feiertage 11.30-22 Uhr, Di & Mi Ruhetag



Hausen und Roth

Berggasthof **Rother Kuppe** Rother Kuppe 1 09779 / 850235 Outdoor-Cooking, fränk. Küche, hgm. Torten • Fr-Di 11-18 Uhr, Mi & Do Ruhetag

Braustüble Roth, Hauptstraße 7 09779 / 8587607 Mi-Sa 10-22 Uhr, So 10-20 Uhr, gut bürgerliche Küche, Spezialität: Hähnchen

Wir sind für Sie da! und Dienstleistungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Adler-Apotheke, Fladungen, Badergasse 2, **28** 09778/9282 Öffnungszeiten: Mo-Sa von 9-12.30 Uhr, Mo-Fr von 14-18 Uhr Baumpflege JACOB, Fladungen, Hochrhönstr. 27, **209778/748636** Baumfällung, Baumpflege, Fräsen von Baumstubben, Hackschnitzel Rhöner Bauernladen am Freilandmuseum Fladungen **9778/642** Apr-Okt: Mo-Sa 10-18, So & Feiert. 11-18 Uhr; Nov-Mär: Fr 10-18, Sa 10-14 Uhr Schreinerei Markert, Fladungen, Hochrhönstr. 6b, **20160/2369949** Möbel, Innenausbau, Außenfassaden, Bauelemente aller Art Metzgerei DROS, Fladungen, Ludwigstraße 32, **209778/215** Rhöner Wurst- und Grillspezialitäten, Partyservice Fuchs Metallbau GmbH, Fladungen, Weihersweg 6 **12** 09778/373 Metall- und Zaunbau; E-Mail: fuchs-metallbau-gmbh@gmx.de Achim Kümmeth, Fladungen, Marktplatz 3, **200778/300** Fachbetrieb für Innen- und Außenputz, Trockenbau & Fließ-Estrich Sturm Bau GmbH & Co. KG, Fladungen, Flurstr. 7, **2** 0171/3754167 Rohbau, Umbau, Außenanlagen, Pflaster- und Natursteinarbeiten STADLER Kälte- u. Elektro-Technik, Fladungen, @ 09778/7222 Kühlzellen, -theken, Froster, Klimaräume, Klimatisierungen aller Art Haarstudio Sturm, Fladungen, Ludwigstr.14, **200** 09778/336 Offen: Di-Fr 8-12 und 13-18, Sa 8-13 Uhr, Terminvereinbarung erwünscht Rüdiger Sebold Zahnarzt, Fladungen, Weihersweg 1, **22** 09778/7107 Mo-Fr 9-12 Uhr, Di 16-19 Uhr, Mo+Do 14-17 Uhr sowie nach Vereinbarung Die kleine Holzwerkstatt. Oberflad., Hauptstr. 36. **209778/740086** Massivholzmöbel, Innenausbau, Reparaturen, Restaurationen Zentgraf & Vey GmbH, Fladungen, Schlagmühle 1, **2009778/270** Grabmale in handwerklicher Perfektion - Natursteine TAXI Syroff, Fladungen, Dr.-Höffling-Str. 16, **20** 09778/9292 Inh. A. Böhme, Kranken- und Dialysefahrten – Fahrten aller Art Foto WALD, Fladungen, Oberfladunger Str.11, **22** 09778/9250 Biom. Pass-/Bewerbungsbilder, Portraits, Alben, Rahmen, Fotozubehör Weihersmühle Fam. Hückl, Fladungen, Weihersweg 25+27 Gästehaus, Frühstücksbuffet, Mühlenladen, Holzofenbrot, Fahrradverleih www.weihersmuehle.com. fb\weihersmuehle. weihersmuehle@t-online.de

Stäblein, Fladungen/Heufurt, Wegscheide 7, **285 285** Putz- und Malergeschäft, Raum- und Fassadengesstaltung Stumpf-Abzeichen, Nordheim, Schulstr. 3, **209779/8588803** www.stumpf-abzeichen.de – Textilveredelung, Uniformeffekte, Vereinsabzeichen Dieter Hippeli, Hausen, St.-Georg-Straße 3, **9778/385** www.baeckerei-hippeli.de - Bäckerei & Konditorei Joachim Markert, Hausen, Stettener Str. 16, **209778/453** Heizung, Sanitär, Spenglerei, Rohrkamera mit Ortung und Reinigung Schnipp Schnapp, Hausen, Eisgrabenstr. 15, **209778/8440** Friseursalon; Offen: Di, Mi, Fr 9-18 Uhr, Do 9-15 Uhr, Sa auf Anfrage Werbewerkstatt Stäblein, Heufurt, Thorgartenweg 4, **20** 09778/9220 Fahrzeug- und Objektbeschriftungen Pascal Müller, Heufurt, Obere Dorfgasse 7, **209778/7190** Heizung, Sanitär, Kachelofenbau, Spenglerei Alexander Stäblein, Nordheim, Pfingstgraben 1, **2009779/1594** www.rhoener-grabmale.de - Grabmale und Treppenbau rhoener.de - Ihr Getränke-Markt, Oberfladungen, **209778/7178** Geöffnet: Mo-Fr 16.30-19.00 Uhr, Sa 10-12 + 14-16 Uhr, Mi Ruhetag CUBE Store Rhön, Nordheim, Torwiesen 1, **2009779/8580011** Fahrräder und eBikes; Offen: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr DIETZEL & SOHN, Fladungen, Bahnhofstr. 18, **2009778/748068-0** www.dietzel-bau.de - Hochbau, Tiefbau, Transportbeton, Containerdienst Holzbau Dietz oHG, Heufurt, Obere Dorfgasse 18, **209778/7157** Zimmerer- und Dachdeckarbeiten, Altbausanierung, Holzrahmenbau Fensterbau Steffen Keßler, Hausen, Fladunger Str. 6, **209778/1298** Fensterbau, Schreinerei, Türen; E-Mail: fensterbau-kessler@t-online.de Autohaus Walter Orf, Hausen, Fladunger Str. 29, **2009** 09778/91950 www.autohaus-orf.de - VW- und Audi-Servicepartner Perleth Bauelemente, Leubach, St.-Vitus-Weg 11, **209778/7480355**

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen:

Die VGem Fladungen weist auf die Einhaltung der geltenden Regelungen infolge der Corona-Pandemie hin und bittet ausdrücklich um Einhaltung vorheriger Terminvereinbarungen.

Die telefonischen Erreichbarkeiten lauten wie folgt:

Zentrale 09778/9191 -0 Fax 09778/9191-33

Einwohnermeldeamt/Friedhofswesen/Wahlen -21 / -22

Kasse -44 / -45

Steuern -25 Öffentliche Sicherheit und Ordnung -35

Bauamt -43 / -37 / -23

Kindertageseinrichtungen/Rentenangelegenheiten -24 / -28

Impressum:

Auflage:

E-Mail: detlef.hippeli@web.de

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Fladungen,

Marktplatz 1, 97650 Fladungen,

Tel. 09778/9191-0

Fenster, Tore, Türen, Insekten- und Sonnenschutz, Innenausbau

Innenausbau, Schreinerarbeiten aller Art, Fußböden & Montagearbeiten

209779/858700

Schreinerei Detlef Hippeli, Nordheim, Pfingstgraben 31

Redaktion: Streutal-Journal GmbH & Co. KG, Meininger Landstr. 31a,

97638 Mellrichstadt

Anzeigen: mitteilungsblatt@streutal-journal.de Druck: Druckerei Mack, Friedenstraße 9,

97638 Mellrichstadt 1.750 Exemplare

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen. Für Mitteilungen von Vereinen, Kirchen etc. sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage am Wochenende. Es wird an alle mit der Werbepost erreichbaren Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall sind Einzelexemplare im Rathaus Fladungen, im Rathaus Nordheim oder in der Bäckerei Hippeli in Hausen kostenlos erhältlich. Zudem ist das Mitteilungsblatt online unter www.fladungen.rhoen-saale.net/Aktuelles/Mitteilungsblatt kostenlos abrufbar. Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Für eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

Wichtige Rufnummern: Telefon-Nr.

Polizeiinspektion Mellrichstadt: © 09776 / 8060

Polizeinotruf:

Notruf/Feuerwehr: 112

Verwaltungsgemeinschaft Fladungen: © 09778 / 9191-0

Fax: 09778 / 9191-33

1. Bürgermeister der Stadt Fladungen:

1. Bürgermeister der Gemeinde Hausen/Rhön:

1. Bürgermeister der Gemeinde Nordheim v. d. Rhön:

Fremdenverkehrsamt Fladungen: © 09778 / 9191-11 Sitz: Rathaus Fladungen Fax: 09778 / 9191-16

Wasserzweckverband

Rother Gruppe: 29779 / 561

Wasserzweckverband

Willmarser Gruppe: 29779 / 482

Abwasserzweckverband

Obere Streu: 92 09779 / 797

Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V.

Büro 99779 / 8587605

Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V.

Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V.

Der letzte Weg in guten Händen.



Tel. 09771/61500 www.bestattungen-suckfuell.de

HIER könnte Ihre Anzeige stehen!

Anzeigenaufgabe und weitere Informationen: 09776 / 26297-17 oder per E-Mail an mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag!

Die Stadt Fladungen

sucht einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit

Haben Sie Interesse an unserem
Stellenangebot? Unsere vollständige
Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage
unter www.vgfladungen.rhoen-saale.net/Aktuelles/
Stellenausschreibungen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr 1. Bürgermeister Schnupp, Tel.: 09778 / 91910, gerne zur Verfügung.



Die Stadt Fladungen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Reinigungskraft (m/w/d) für das Freibad

Es handelt sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (3-3 ½ Monate; Minijob).

Bewerbungen schriftlich, per E-Mail oder telefonisch an:

Stadt Fladungen, z. Hd. Frau Hippeli Marktplatz 1, 97650 Fladungen E-Mail: bewerbung@fladungen.de

Tel.: 09778 / 919124













